

Bekanntmachung Nr. 40/2021 des Amtes Breitenburg

Der Gemeindevertreter Hartmut Wulf hat mit Wirkung vom 08.04.2021 auf sein Mandat als Gemeindevertreter verzichtet.

Gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in Verbindung mit § 67 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung stelle ich als nächsten Bewerber auf der Liste der Kommunalen Wählervereinigung Moordiek - KVV -

Herrn Martin Kühnaß,
wohnhaft Dorfstraße 15 in 25597 Moordiek,

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes nach § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg als Amtswahlleiter, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach der Bekanntmachung.

Breitenburg, den 20.04.2021

**Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
Heuberger
- Amtswahlleiter -**

Bereitstellung auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de
ab dem 20.04.2021